

Beschlüsse des Gemeinderats vom 2. Februar 2026

1. Nico Schwerzmann wird für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 in die Bürgerrechtskommission gewählt.
2. Der Weisung 26 vom 7. April 2025 wird mit Änderungen zugestimmt. Die Verordnung zum ökologischen Ausgleich bei Bauvorhaben (ÖAV) wird neu erlassen.
3. Das Postulat vom 10. November 2025; Prüfung von Kompensationsmassnahmen für den Ausfall der PV-Anlage auf dem Schulhaus Ort und Verstärkung des Ausbaus von PV-Anlagen auf öffentlichen Bauten wird nicht überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

Fakultatives Referendum

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss gemäss Ziffer 2 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte und Art. 12 Gemeindeordnung von 450 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wädenswil (ePublikationen.ch; Digitales Amtsblatt Schweiz) beim Stadtrat (Volksreferendum) oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung schriftlich bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats (Parlamentsreferendum) eingereicht werden.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann nach der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wädenswil (ePublikationen.ch; Digitales Amtsblatt Schweiz) beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Für den Gemeinderat

Roger Kempf, Ratssekretär